

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3871

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

22. April 2020

**Anfrage der Abgeordneten Raudies  
in der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.04.2020  
zu Anträgen auf Herabsetzung von Steuervorauszahlungen und  
Stundung von Steuern in den Finanzämtern**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich die Antworten auf die o. g. Fragen der Abgeordneten Raudies aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.04.2020 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage

**Fragen der Abgeordneten Raudies in der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.04.2020 zu Anträgen auf Herabsetzung von Steuervorauszahlungen und Stundung von Steuern in den Finanzämtern**

- 1) *Wie viele Anträge auf Herabsetzung oder Stundung von ESt und KSt sind bei den Finanzämtern (FÄ) eingegangen?  
Wie viele Anträge auf Stundung der USt oder*
- 2) *auf Erstattung der USt-Sondervorauszahlung sind bei den FÄ eingegangen?*
- 3) *Wie viele Anträge auf Anpassung der Gewerbesteuermessbeträge sind bei den FÄ eingegangen?*

*Wie ist der jeweilige Erledigungsstand?  
alles bezogen auf den Stichtag 31.03.*

- 4) *Gibt es von Seiten der Landesregierung Gespräche mit den KLV zum Thema Steuerstundung/-herabsetzung in den Kommunen?*
- 5) *Sind den Kommunen die BMF-Schreiben zum Thema zur Kenntnis gelangt?*
- 6) *Gibt es von Seiten der Landesregierung dazu Umsetzungshinweise für die Kommunen?*

- 1) Anträge auf Herabsetzung der Einkommen- oder Körperschaftsteuer:
  - 16.085 Anträge (davon 2.294 Anträge die Körperschaftsteuer betreffend) wurden gestellt und bewilligt,
  - Ablehnungen werden statistisch nicht erfasst,
  - die Auswertung konnte (v. a. aus technischen Gründen) nur für den Zeitraum 01.01.2020-09.04.2020 erfolgen.

Anträge auf Stundung der Einkommen-, Körperschaft- und/oder Umsatzsteuer:

- 6.227 Anträge wurden gestellt,
- 4.569 Anträge davon wurden abschließend bearbeitet,
- es ist davon auszugehen, dass mehrere hundert Stundungsanträge statistisch noch nicht erfasst sind, da aufgrund der eingehenden Antragsflut derzeit keine Kapazitäten bestehen, die Anträge zeitnah zu erfassen,
- eine Differenzierung nach den unterschiedlichen Steuerarten ist nicht möglich, da insoweit keine statistischen Aufzeichnungen erfolgen; im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag auch mehrere Steuerarten beinhalten kann,
- die Auswertung erfolgte für den Zeitraum 01.01.2020-31.03.2020.

- 2) Anträge auf Erstattung der Umsatzsteuersondervorauszahlungen:
  - 1.452 vorgenommene Erstattungen von Umsatzsteuersondervorauszahlungen,
  - Ablehnungen sowie unbearbeitete Anträge werden statistisch nicht erfasst,
  - die Auswertung erfolgte für den Zeitraum 01.03.2020-31.03.2020.

- 3) Anträge auf Anpassung der Gewerbesteuermessbeträge:
- Statistische Zahlen liegen der Landesregierung nicht vor, da eine automationsgestützte Erfassung der Antragszahlen in den eingesetzten Bundesprogrammen nicht erfolgt. Eine gesonderte automationsgestützte oder personelle Ermittlung war in der Kürze der Zeit nicht möglich.
- 4) Gespräche der Landesregierung mit den KLV zum Thema Steuerstundung/-herabsetzung in den Kommunen?
- Es wurde bei allen Ministerien nachgefragt, ein Austausch hat dazu bisher nicht stattgefunden.
- 5) Sind den Kommunen die BMF-Schreiben zum Thema zur Kenntnis gelangt?
- Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.
- 6) Umsetzungshinweise für die Kommunen von Seiten der Landesregierung
- Die Landesregierung hat im Rahmen der Informationen zum Thema Coronavirus Hinweise in Form eines FAQ auf der Internetseite (> Kommunales > Kommunalhaushaltsrecht in der Corona-Krise) zum Umgang mit Forderungen der Kommunen unter anderem aus kommunalen Steuern bereitgestellt.